TVL für Studis BLN

Anm.: Dies ist nur eine allgemeine Handreichung, sie deckt nicht alle Einzelfälle ab und ersetzt keine rechtliche Beratung. In außeruniversitären Institutionen gibt es meist Betriebs- statt Personalräte 😊

Bewerber*innen	TV-Stud III	T-VL Berlin
	Studierende (ggf. Teilzeitstudis)	alle mit entsprechender Qualifikation
	In D immatrikuliert	erst ab E13 ist ein Abschluss Pflicht, sonst *„aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen "*
	Studis sind auch im TV-L weiterhin gerne gesehen: Oft sogar Hinweis in der Ausschreibung, dass die Stelle mit dem Studium vereinbar ist.	

Befristungsregelung	TV-Stud III	T-VL Berlin
	WissZeitVG: maximal 6 Jahre	TzBfG: maximal 2 Jahre sachgrundlos
	unbefristet wäre möglich, wird aber nicht gemacht	bei mehr als 2 Jahren Anspruch, auf unbefristete Stelle 😊
	Sachgrund egal	über 2 Jahre Befristung nur mit Sachgrund
	Befristete Mittel sind KEIN Sachgrund, im Zweifel Personalrat fragen. Das WissZeitVG gilt im TV-L nur für Qualifikationsstellen (ab E13).	

Vertragslaufzeit	TV-Stud III	T-VL Berlin
	SOLL: 24-Monats-Verträge	meist unbefristet (siehe Befristung)
	IST: oft kürzere Verträge ☹	kürzere Verträge denkbar, in Praxis aber nur für Projekt/Vertretung
	endet bei Exmatrikulation	weiterhin Einkommenssicherheit bei Übergangszeit nach Studienende
	Kurze Verträge sind in der Regel nur für Arbeitgeber*innen gut.	
	Arbeitnehmer*innen haben weiterhin das Recht zu kündigen.	

Stundenanzahl	TV-Stud III	T-VL Berlin
	Feste Monatsstunden	x% der Regelwochenstunden (39,4h)
	höchstens 80h im Monat	bis zu 39,4h/Woche möglich
	an Unis mind. 40h/Mon	theoretisch keine Untergrenze
	Stundenreduzierung theoretisch möglich	
	SHK-Stellen werden meist 1:1 umgewandelt: 40h -> 25%, 60h -> 35%, 80h -> 50% => Wochenstunden ändern sich nur minimal	

Arbeitszeiten	TV-Stud III	T-VL Berlin
	Betonung der Flexibilität	im TV-L keine konkreten Regelungen
	in Realität jedoch oft Absprachen und bei Bedarf Dienstpläne (flexibel bedeutet nicht willkürlich!)	oft Dienstvereinbarung zur Gleitzeit
	Dienstpläne müssen vor Einführung durch Personalrat genehmigt werden. In keinem Tarifvertrag steht eine Dienstplan-Pflicht!	

Urlaub, Freistellung	TV-Stud III	T-VL Berlin
	30 Tage Urlaub + 5 Tage Bildungsurlaub	
	Arbeitsbefreiung für Umzug, Hochzeit, Todesfälle…	
	24.12. und 31.12. sind frei bei vollem Lohnausgleich	
	In TVstud zusätzlich Arbeitsbefreiung falls Prüfung	Im TV-L: Gleitzeit/Urlaub.

CC-BY-SA 4.0
tvlfuerstudis@systemli.org
https://tvlfuerstudisberlin.noblogs.org

Vergütung	TV-Stud III	T-VL Berlin
	Fester Stundenlohn x Monatsstunden	Entgeltgruppen (E1-15) abhängig von Tätigkeit (ab E13 Hochschulabschluss notwendig)
		Berechnung auf Grundlage der Entgelttabellen
		Erfahrungsstufen nach Vorerfahrung (Stufenaufstieg nach 1 Jahr)
		Jahressonderzahlung (80-95%)
	12,50 €/h	ab ca. 13,70 (E3) bis > 20,00 €/h (E11) in Stufe 1
	2021: 12,68 €; 2022: 12,96 €	2021: E3 ab ca. 14,00 €/h; 2022: offen
	Ab 2023 im Durchschnitt gleiche Anpassung in % (nicht absolut!)	
	gleiche Zulagen bei Nacht-, Feiertags- und Wochenenddiensten	
	Zusätzliche Zulage für Personalgewinnung/-haltung möglich	
		Zum Teil werden ehemalige SHK-Stellen auch in E2 ausgeschrieben, Personalrat muss dem zustimmen, ggf. Klage auf Eingruppierung entsprechend der Tätigkeiten. (E2: ca. 12,70 €/h + Jahressonderzahlung)

Steuern	TV-Stud III	T-VL Berlin
	Lohnsteuer, Soli und Kirchensteuer werden ab bestimmter Gehaltshöhe automatisch anhand ELStAM-Merkmale abgebucht.	
	Freibetrag liegt mit Werbekostenpauschale bei mind. 10.000€/Jahr	
	es gibt viele Sonderregelungen -> im Zweifel: Steuerhilfeverein	
	Besteuert wird nur alles über dem Freibetrag, ihr bekommt also nie weniger als zuvor, ggf. Lohnsteuerjahresausgleich.	

Werkstudierende	TV-Stud III	T-VL Berlin
	bei Beschäftigung bis 20h/Woche unabhängig vom Gehalt: - vom Gehalt wird nur Rentenversicherung (RV) abgezogen - keine Arbeitslosen-(AV), Kranken-(KV) und Pflegeversicherung (PV) -> allerdings müssen sich Studierende anderweitig versichern (s.u.)	
	Bei Beschäftigung ab 20h/Woche oder Teilzeitstudium: - Arbeitgeber*in zahlt anteilig Sozialversicherungsbeiträge - nach 1 Jahr Anspruch auf Arbeitslosengeld - keine eigenständige Krankenversicherung nötig (s.u.)	
	Nur in den Semesterferien > 20h/Woche => immer noch Werkstudi. Bei Fragen wendet euch an die Beratungsstellen der AStAen/RefRat	
	„Werkstudierend“ im Sinne der Sozialversicherung hat nur mit der Stundenanzahl, nichts mit dem Tarifvertrag zu tun. Das Werkstudi-Privileg ist v.a. Privileg für die Arbeitgeber*in, sie spart mehr als ihr!	

Mini-/Midi-Job	TV-Stud III	T-VL Berlin
	bis ≤ 450 € /Monat Geringfügige Beschäftigung (Minijob): -> nur Pauschale für Rentenversicherung - ggf. Befreiung möglich	
	Midi-Job 450,01-1300 €: Übergangsbereich mit reduzierten Beiträgen bei Werkstudierendenprivileg (s.o.) auch hier nur Rentenversicherung	
	Nur relevant falls vorher Mini-Job (an Unis mit ≥ 40h nicht der Fall).	
	Midijob-Regel soll Übergang in Sozialversicherungspflicht erleichtern.	

Rentenversicherung	TV-Stud III	T-VL Berlin
	nur gesetzliche RV (s.o.)	RV + Zusatzversorgung: VBL
	Die VBL wurde eigenführt um auch für niedrigen TV-L-Stufen eine angemessene Rente im Alter zu ermöglichen. Unterstützt das 😉	

Bafög, Stipendien	TV-Stud III	T-VL Berlin
	Meist Freibetrag: Bei Bafög ist oft von 450 €/Monat die Rede, Berechnung ist aber kompliziert und hat nichts mit Minijob zu tun. Lasst euch bei den zuständigen Stellen der AStAen/RefRat beraten!	
	40h in der Regel bereits über Freibetrag	Jahressonderzahlung und Nachzahlungen werden angerechnet ☹
	Falls über Freibetrag: Weiterhin Anspruch auf Bafög, nur weniger. Gesamteinkommen wird nicht geringer, ggf. geringere Rückzahlung.	

CC-BY-SA 4.0
tvlfuerstudis@systemli.org
https://tvlfuerstudisberlin.noblogs.org

Krankheit	TV-Stud III	T-VL Berlin
	10 Wochen Lohnfortzahlung	6 Wochen Lohnfortzahlung
	Danach haben Nicht-Werkstudierende (s.o.) Anspruch auf Lohnfortzahlung der Krankenkasse, Werkstudis haben offenbar Pech gehabt.	

Krankenversicherung & Pflegeversicherung	TV-Stud III	T-VL Berlin
	Familienversicherung in gesetzlicher Krankenkasse bis 25Jahre und Jahreseinkommen maximal 6.460 € (455 € monatlich + Werbekosten)	
	mit Eltern in der privaten KV, höherem Einkommen oder ab 25 Jahre: studentische Versicherung insgesamt ca. 100-110 € /Monat (KV+PV)	
	Im TV-L verdient ihr zu viel für die Familienversicherung, d.h. ihr müsst euch studentisch versichern. Dank Jahressonderzahlung habt ihr aber selbst bei 25% E3 spätestens nach dem ersten Jahr trotz zusätzlicher KV-Beiträge mehr Geld in der Tasche als im TVstud!	
	ab 30 Jahre (teilweise Verlängerung der studentischen KV möglich): freiwillige Versicherung insgesamt mind. 180 Euro (KV-PV)	
	ohne Werkstudierendenprivileg (s.o.) und über 450 € Monat: ca. 7,5 % des Einkommens, Arbeitgeber*in zahlt selben Betrag (genauer Betrag abhängig von Zusatzbeiträgen der Krankenkasse)	
	Spätestens ab 30 Jahren ist das Werkstudi-Privileg kein Privileg mehr -> Lasst euch zu Möglichkeiten des Teilzeitstudiums beraten!	

Anm.: Dies ist nur eine allgemeine Handreichung, sie deckt nicht alle Einzelfälle ab und ersetzt keine rechtliche Beratung. In außeruniversitären Institutionen gibt es meist Betriebs- statt Personalräte ☺

CC-BY-SA 4.0
tvlfuerstudis@systemli.org
https://tvlfuerstudisberlin.noblogs.org